

JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES

114. Band

I. Abhandlungen



Linz 1969

Inhaltsverzeichnis

Amilian Kloiber und Manfred Pertlwieser: Die urgeschichtlichen Fundschichten auf der „Berglitzl“ in Gusen, politischer Bezirk Perg, Oberösterreich. Ergebnisse der Grabungsjahre 1965—1968	S. 9
Amilian Kloiber und † Josef Kneidinger: Die neolithische Siedlung und die neolithischen Gräberfundplätze von Rutzing und Haid, Ortsgemeinde Hörsching, politischer Bezirk Linz-Land, OÖ. (II. Teil) . . .	S. 19
Manfred Pertlwieser: Die hallstattzeitliche Höhensiedlung auf dem Waschenberg bei Bad Wimsbach/Neydharting, politischer Bezirk Wels, Oberösterreich (I. Teil)	S. 29
Lothar Eckhart: Die Römersteine des Benediktinerstiftes Kremsmünster in Oberösterreich	S. 49
Herma Stiglitz: Ein Ziegelofen an der Erla	S. 69
Amilian Kloiber und Manfred Pertlwieser: Das frühmittelalterliche Gräberfeld auf der „Berglitzl“ in Gusen, politischer Bezirk Perg, OÖ. Ergebnisse des Grabungsjahres 1968	S. 75
Hans Krawarik: Aufstieg und Versippung der Familie Achleiten	S. 83
Kurt Holter: Gedruckte Ablaßbriefe und verwandte Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts aus oberösterreichischen Archiven und Bibliotheken . . .	S. 105
P. Benedikt Pitschmann, O. S. B.: P. Matthias Höfer von Kremsmünster und sein etymologisches Wörterbuch (1815) (I. Teil)	S. 117
Rudolf Zinnhobler: Die geistlichen Präsentationsrechte in der Diözese Linz im 20. Jahrhundert	S. 139
Hans Commenda: Oberösterreich 1918—1968. Ein volkswundlicher Abriss . .	S. 155
Georg Innerebner: Zwölferhorn und Elferkogel. Zwei alte Stundenweiser am Wolfgangsee	S. 175
Ch. Vinzenz Janik: Die Pfahlbausiedlung See/Mondsee im Blickfeld landschaftlicher Forschung	S. 181
Franz Spillmann: Neue Rhinocerotiden aus den oligozänen Sanden des Linzer Beckens	S. 201
Rupert Lenzenweger: Beiträge zur Desmidiaceenflora des Ibmer Moores (3. Fortsetzung)	S. 255
Sigmar Bortenschlager: Pollenanalytische Untersuchung des Tannermooses im Mühlviertel, Oberösterreich	S. 261
Franz Grims: Die Vegetation der Flach- und Hochmoore des Sauwaldes. Eine floristische Studie	S. 273
Friedrich Morton (†): Botanische Aufnahmen aus dem Echerntal bei Hallstatt und aus dem Kaiserpark in Bad Ischl	S. 287
1. Der Mooswald im Echerntale entlang des Waldbaches	
2. Über die Vegetation der Waldböden im Echerntale	
3. Die Pflanzenwelt unter den Waldteilen des Kaiserparkes in Bad Ischl	
4. Die Bryophyten auf den Bäumen des Kaiserparkes in Bad Ischl	
Friedrich Morton (†): Das Toteisloch „im Eck“ (Gmunden) mit einem Anhang: Ein seltener Typha-Aspekt im Krottensee	S. 316
Besprechungen und Anzeigen	S. 319

DIE NEOLITHISCHE SIEDLUNG UND DIE NEOLITHISCHEN GRÄBERFUNDPLÄTZE VON RUTZING UND HAID, ORTGEMEINDE HÖRSCHING, POLITISCHER BEZIRK LINZ-LAND, OÖ.

(Mit 1 Katasterplan und 3 Detailplänen)

Von Ämilian Kloiber und † Josef Kneidinger

II. Teil: *

Inhaltsübersicht:		Seite
Vorbemerkung		19
7. Die Fundplätze (Kloiber)		20

Vorbemerkung

In Anbetracht des im Frühjahr 1968 schwer angeschlagenen Gesundheitszustandes Dr. Josef Kneidingers wurde im genannten I. Teile von diesem meinem Mitarbeiter das kulturkundliche Material aus den Hütten und Gräbern von Rutzing und Haid weitgehend vorgelegt und von Kneidinger interpretiert. Es war Kneidinger noch vergönnt, die Korrekturarbeiten zu überwachen, er konnte auch noch den bereinigten Umbruch mit großer Freude studieren. Kneidinger hielt dieses erste umfangreiche Material aus einer Siedlung mit gleichzeitigem Gräberfeld des Vollneolithikums in Oberösterreich, und die Möglichkeit der Bearbeitung durch ihn, als seine „schönste Lebensaufgabe“ auf wissenschaftlichem Gebiete ¹.

Kneidinger ist sodann am 27. August 1968 in Linz verstorben. Er sei für diese seine letzte und wohl bedeutendste primäre Arbeit herzlichst bedankt, ebenso für all seine Mitarbeit seit dem Jahre 1964, die er in freiwilliger Kollegialität in unseren selbstergrabenen archäologischen Sammlungen geleistet hat.

Die Vorlage des im genannten Bande angekündigten II. und abschließenden Teiles kann nun bei weitem nicht abschließend erfolgen, da das Grabungsjahr 1968 uns auf der „Berglitzl“ in Gusen, politischer Bezirk Perg, neben anderen Fundstraten auch den ersten gesichert jungpaläolithischen Fundplatz in Oberösterreich beschert hat (Aurignacien mit artifiziellen, fos-

* Der erste Teil ist im 113. Bande, Abhandlungen, S. 9—58, VI Tafeln u. 10 Abb. i. T., JbÖÖMV, Linz 1968, erschienen.

1 Im Gespräch am 27. April 1968.

sil-zoologischen und anthropologischen Objekten), und die damit zusammenhängenden Arbeiten uns in Anspruch nahmen und nehmen, auch für die Vorbereitung einer größeren Sommergrabung 1969.

7. Die Fundplätze

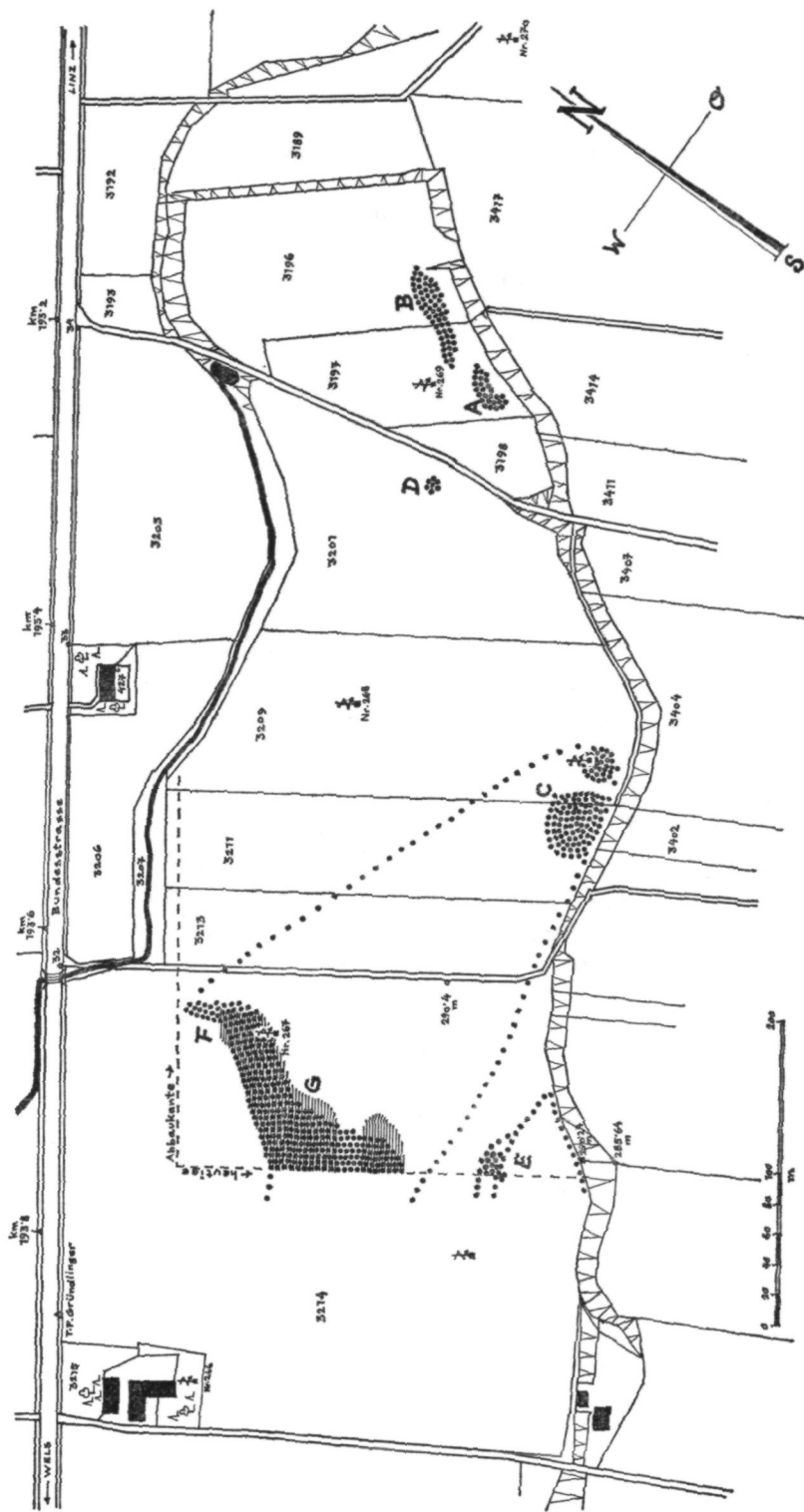
Als Ergänzung zu unserem Kapitel 1 (Das Gelände und die Ausgrabungsarbeiten) folgen hier nun: ein **Übersichtsplan** über die auf den Seiten 11–12 des I. Teiles genannten 7 Fundplätze = A–G; ein **Detail-Plan** des Gräberfeldes der Notenkopfkeramik in der Schottergrube Schedlberger in Rutzing und des nach NO anschließenden hallstattzeitlichen Gräberfeldes; sodann ein **Detail-Plan** des Dorfstestes, der mit dem notenkopfkeramischen Gräberfeld gleichzeitig und wohl auch menschenmäßig zusammenhängend ist, Schottergrube Rieder in Rutzing; schließlich ein **Detail-Plan** über die neolithischen Fundplätze in Haid, Schottergrube Rieder. — Diese Pläne werden vorgelegt und kommentiert.

a) Katastermappe = Übersichtsplan

Das Amt der öö. Landesregierung, Landesbaudirektion, Vermessungsabteilung, hatte die Freundlichkeit, im Dezember 1960 in das Blatt 9 der Katastralgemeinde Neubau unsere sieben Fundplätze nach direkter Einmessung einzuzeichnen. — Dieser vorgelegte Übersichtsplan wird an seiner Oberkante von der Bundesstraße Linz–Wels begrenzt, an seiner Unterkante vom Abfalle der Unterstufe der geologischen Niederterrasse in die Uferebene der Traun. Der Verlauf dieses Terrassenrandes entspricht dem Zustande im Jahre 1919, er wurde auch in der behandelten Länge (siehe Plan) von uns bis zum Jahre 1960 zum Teil in diesem ursprünglichem Zustande angetroffen, zum anderen Teil war der alte Terrassenrand noch gut erkennbar; lediglich am linken Unterrande des Übersichtsplanes ist der alte Terrassenrand durch die Schaffung eines Bauplatzes mit den zwei eingezeichneten Rechteckhäusern zurückgesetzt worden.

Der im linken Plandrittel verlaufende Weg, welcher bei der kleinen Straßenbrücke in die Bundesstraße einmündet, ist zugleich die Grenze zwischen den Fluren des Dorfes Rutzing (rechts) und des Dorfes Haid (links). — Wir befinden uns in der Welser Heide, die u. a. auch dadurch gekennzeichnet ist², daß von den Hängen des im NW gelegenen Harter Plateaus und des Höhenzuges von Scharten mehrere Bäche herab und über die Niederterrasse fließen, um noch vor dem Abfalle dieser Terrasse im Schotter zu versiegen. Einer dieser Bäche durchfließt das Gelände im NW unseres Areals und versickert in

2 Vergleiche Teil I, S. 9–11.



Textabb. 1: Kataster-Plan der Gräberfundplätze und Siedlungen von Rutzing und Haid, Katastralgemeinde Neubau, Blatt 9; Ausschnitt Rutzing; Schottergruben Schell-berger (rechts) und Rieder (Mitte); und Haid: Schottergrube Rieder (links).

Legende:

- A = Neolithisches Gräberfeld Rutzing
- B = Hallstätisches Gräberfeld Rutzing
- C = Neolithische Siedlung Rutzing
- D = Frühbronzezeitliche Gräbergruppe Rutzing

- E = Neolithische Gräbergruppe Haid
- F = Neolithische Siedlung Haid
- G = Späneolithisches und frühbronzezeitliches Gräberfeld Haid

der tiefsten Stelle einer alten Schottergrube, um sich unterirdisch am Grundwasserstrom in Richtung Linz zu beteiligen. Wie wir bei der Behandlung des Detail-Planes des Fundplatzes F sehen werden, hatte dieser Bach in früheren Jahrtausenden, nachweisbar in der Bronzezeit und besonders in der Jungsteinzeit, einen weitaus ausholenderen Verlauf, wie dort zu zeigen sein wird.

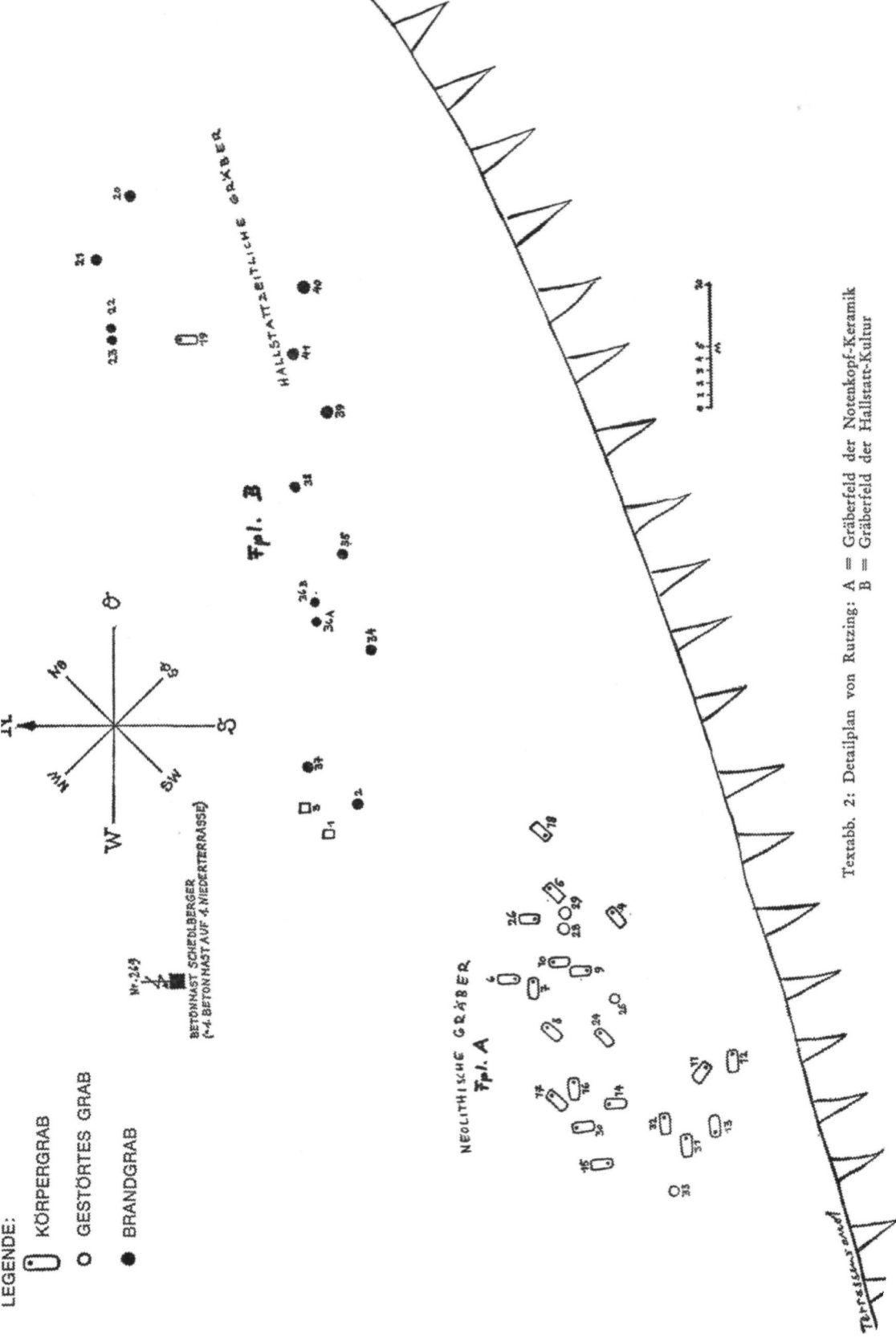
Höhenmäßig liegt das gesamte Areal rund 290 m ü. d. A., der Unterrand des Terrassenabfalles bei 285 m. — Das Gelände wird von zwei elektrischen Überland-Hochspannungs-Leitungen überfahren, deren Masten Nr. 266 bis 270 ebenso eingezeichnet sind wie die unnummerierten Masten auf den Parzellen 3209 und 3214. — Durch unsere Grabungen wurden die Parzellen 3189, 3196, 3197, 3198, 3201, 3209, 3211, 3213 und 3214 erfaßt, hiebei die Parzellen 3189 bis 3213 praktisch vollständig, Parzelle 3214 bisher nur zum Teil.

Die Fläche zwischen den Fundplätzen C und F+G ist durch eine keilförmige Punktlinie markiert; dieses Areal ist ohne Meldung durch die ansonsten in dankenswerter Weise meldungsfreudige Firma Rieder abgeschottert worden; in geringerem Maße gilt das für die analoge Einzeichnung beim Fundplatze E. — Insgesamt liegt als fundführendes Areal eine annähernd trapezoide Fläche mit einer Ausdehnung von etwa 600×280 m vor. Der natürliche Terrassenrand ist nun vollständig verschwunden, ein künstlicher Terrassenrand ist bis in die Nähe des Baches nach NW vorgeschoben. Nur die großen Schotterkegel mit den aufsitzenden Leitungsmasten lassen das ehemalige Gelände in seiner alten Form erahnen.

Welche Abstände haben die Außenränder unserer sieben Fundplätze, soweit diese Plätze von uns ihrem Umfange nach unversehrt oder schon beschädigt angetroffen worden sind, zueinander? Das notenkopferkeramische Gräberfeld von Rutzing = Fundplatz A ist von der hallstätischen Gräbergruppe = Fundplatz B nur 18 m entfernt, die frühbronzezeitliche Gräbergruppe von Rutzing = Fundplatz D ist vom Fundplatz A etwa 60 m entfernt. — Der sichtlich zum Gräberfundplatze A gehörige und zum überwiegenden Teile gleichzeitige Fundplatz C des notenkopferkeramischen Dorfes von Rutzing ist von A etwa 250 m entfernt, von D etwa 220 m. — Auf die wahrscheinliche Zusammengehörigkeit der Siedlungsplätze C, F wurde bereits hingewiesen, C ist vom Fundplatze F, neolithische Siedlung Haid, Schottergrube Rieder, etwa 220 m entfernt. Der ebenfalls stark beschädigte Fundplatz E, eine Gräbergruppe mit bemalter Keramik, besitzt zum Fundplatz C einen Abstand von rund 160 m, zum Fundplatz G einen solchen von etwa 50 m. — Zwischen den Fundplätzen G (Gräberfeld der Glockenbecher-Kultur mit Übergang in die frühesten Stufen der Bronzezeit A, aber auch noch in die Stufe B hineinreichend) und F (neolithische Siedlung der frühen Linearbandkeramik, der Notenkopferkeramik und der Münchshöfener Kultur) läßt sich kein Abstand angeben, da das Territorium der früheren Dorfsiedlung von dem späteren Gräberfelde fast völlig überlagert wird.

LEGENDE:

- ◻ KÖRPERGRAB
- GESTÜRTES GRAB
- BRANDGRAB



Textabb. 2: Detailplan von Rutzing: A = Gräberfeld der Notenkopf-Keramik B = Gräberfeld der Hallstatt-Kultur

Was die Umgebung des Gesamtplatzes betrifft, so erbrachten die Schottergruben der Firma Schedlberger, seit 1959 bis 1964 in NO-Richtung, also rechts unseres Übersichtsplanes, angelegt, nur einige wenige Gräberfunde des 9. Jh.s n. Chr. Das noch weiter nach NO und O anschließende Gelände der Katastralgemeinden Neubau und Traun lieferte eine La-Tène-Siedlung, Gräbergruppen und Siedlungsreste der Hallstattzeit und der Bronzezeit (siehe unsere Einleitung im Kapitel 1 des Teiles I).

Hingegen ist der SW-Rand unseres großen Fundareales nur durch eine Schotterabbaugrenze scheinbar erreicht (siehe Übersichtsplan), reichen doch die Fundplätze E, F, G in mehr oder minder beträchtlicher Breite in den noch nicht abgeschlossenen Hauptteil der Parzelle 3214 hinein. Die eine Stoßrichtung verlängert den Fundplatz E in Richtung auf den Leitungsmast, die andere die Fundplätze F, G in Richtung auf das Bauernhaus und den Leitungsmast Nr. 266. — Hier wäre also Rettungsarbeit noch zu leisten. Da aber seit Jahren zugewartet worden war, ein Vortrieb der Schottergrube Rieder jedoch nicht erfolgt ist, wurde die Vorlage der Teile I bis III (allenfalls noch eines Teiles IV) über das bisher Erreichte angestrebt.

b) Detail-Plan der Fundplätze A und B

Dieses Gräberfeld der Notenkopfkeramik umfaßt 24 Gräber, von denen 4 durch den maschinenmäßigen Schotterabbau wesentlich gestört oder zerstört worden waren: Grab Nr. 25, 28, 29, 30. Die zwanzig mehr oder minder intakt angetroffenen Gräber bieten hinsichtlich ihrer Richtung kein einheitliches oder überwiegendes Bild. Es liegen 6 Gräber der O-W-Richtung, 5 Gräber der NO-SW-Richtung, aber auch 4 Gräber der S-N-Richtung und 3 Gräber der N-S-Richtung vor. Je 1 Grab war SW-NO bzw. SO-NW orientiert; bei den 4 gestörten Gräbern ergab sich keine gesicherte Richtung. — Nicht vertreten sind die Grabrichtungen W-O und NW-SO, schwach vertreten erscheinen SW-NO und SO-NW (siehe vorhin).

Eine Beziehung zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Grabrichtung konnte nicht festgestellt werden, denn das Frauengrab Nr. 9 liegt S-N, das Frauengrab Nr. 17 ist NO-SW orientiert, die gleiche Richtung besitzt aber auch das Männergrab Nr. 8; hingegen ist das Männergrab Nr. 13 W-O und das Männergrab Nr. 14 NS ausgerichtet. Von den Kindergräbern liegt Grab Nr. 24 in NO-SW-Richtung, Grab Nr. 31 ist O-W orientiert. — Über die Grabrichtung unterrichtet übersichtlich das Diagramm. — Die Behandlung der Links-Rechts-Lage, ebenso die Beurteilung der Art und des Grades der Hockerung soll im Teile III gebracht werden.

Die hallstättische Gräbergruppe des Fundplatzes B erfährt in dieser unserer Arbeit nur insoferne Erwähnung, als sie topographisch und hinsichtlich der Grabungszeit enge Beziehungen zum Fundplatz A hat. Von den 18 Grä-

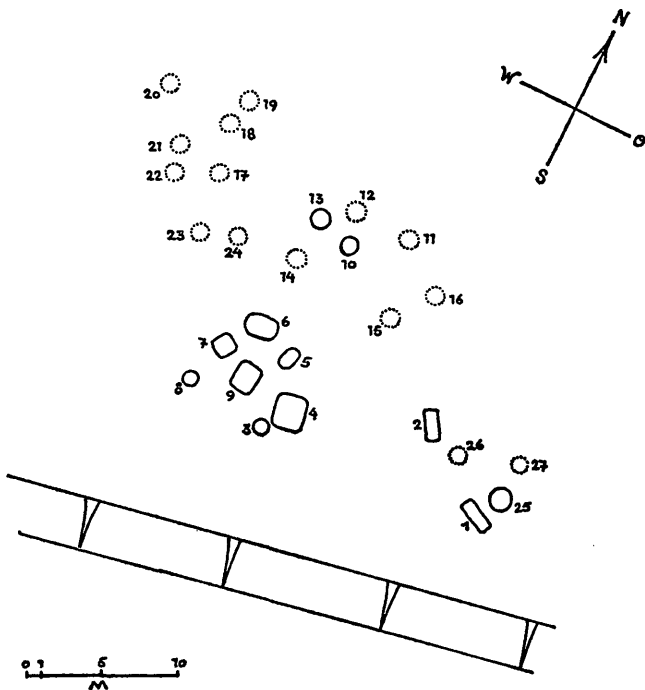
bern sind 4 Körpergräber, nämlich Grab Nr. 1, 3, 19 und 27; die übrigen sind Brandgräber, nämlich Grab Nr. 2, 20–23, 34, 35, 36 A und 36 B sowie Nr. 37–41. (Die Fehlnummern sind die Grabnummern des neolithischen Fundplatzes A.)

c) Detail-Plan des Fundplatzes C

Dieser Dorf-Rest der notenkopfkeramischen Siedlung von Rutzing liegt in der Schottergrube Rieder. — In der Materialbehandlung bei Kneidinger (I. Teil, S. 34) ist ein Fundplatz 1 ausgewiesen, der richtig „Fundstelle 1“ heißen soll, auf dem Übersichtsplane knapp rechts von der Hauptzone des Fundplatzes C gelegen ist, zu diesem gehört und einen Leitungsmast trägt.

Der Schottersockel wurde aus statischen Gründen nicht angetastet und zusätzlich mit herangeschobenem Material des Fundplatzes C bewehrt. Die Fundstelle 1 des Fundplatzes C hat zum kleineren Teil Funde in sekundärer, zum größeren Teil in primärer Lagerung, sie ist noch nicht erschöpft, da weitere Bodenabhebungen nicht mehr möglich sind.

Zwölf Siedlungsobjekte wurden nur in ihrer etwa halben Höhe durch die Schottermaschinen beschädigt und in der restlichen halben Tiefe unzerwält



Textabb. 3: Detailplan von Fundplatz C, Rutzing: Rest der neolithischen Dorfanlage.

von uns im Dezember 1960 angetroffen und unter schwierigsten Witterungsverhältnissen untersucht. Es handelt sich um die Siedlungsobjekte Nr. 1–10, Nr. 13 und Nr. 25. Die übrigen Siedlungsreste waren entweder bis auf das letzte Tiefenviertel abgeschoben oder auch in diesem zerwalzt. Es handelt sich um die Objekte Nr. 11–12, Nr. 14–24 und Nr. 26–27. — Wie die Situation des Fundplatzes A, der von uns eher vollständig untersucht werden konnte, und wie jene des Fundplatzes B, dessen südöstliche Randzonen möglicherweise schon abgeschoben waren, liegen die Siedlungsobjekte des Fundplatzes C mehr oder minder am Rande der Fläche der Niederterrasse zu deren Abfalle hin.

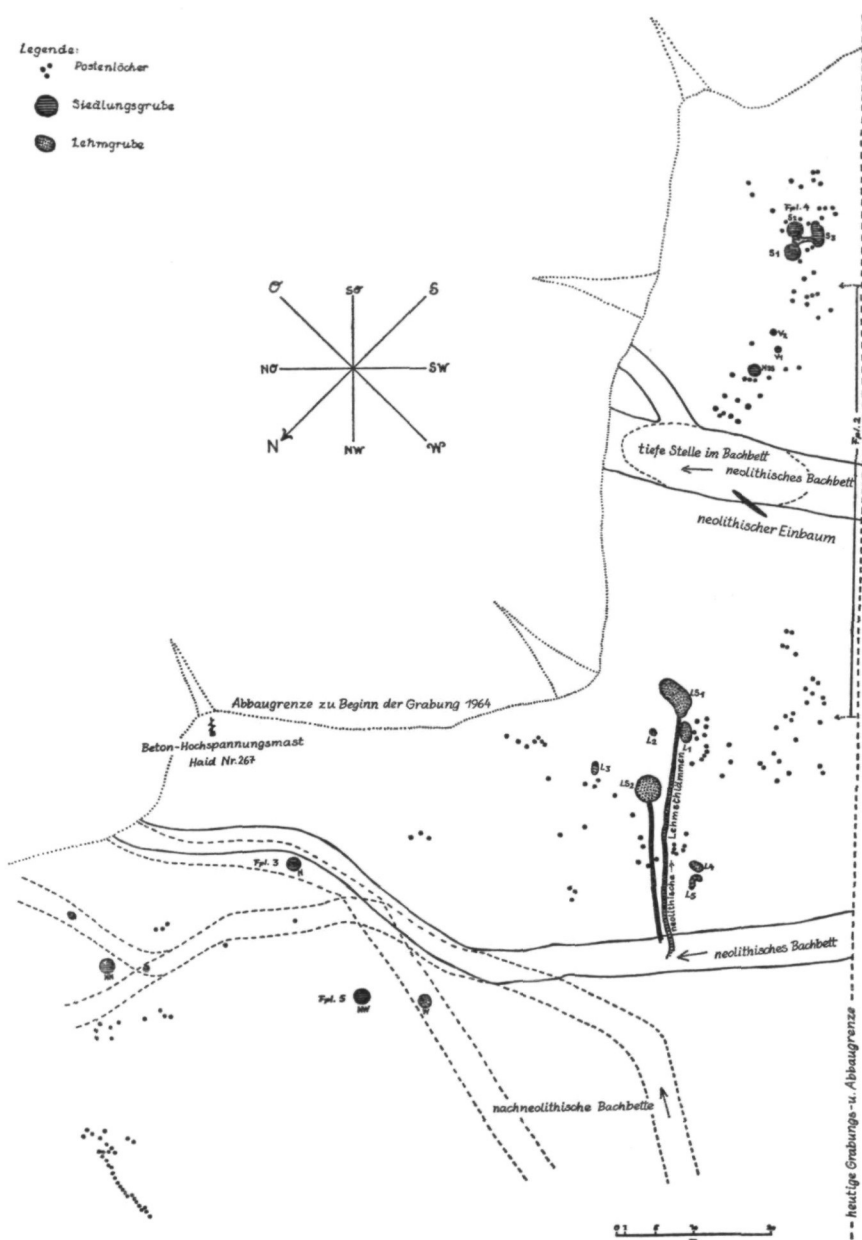
Hier im Fundplatz C kann mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß in den Richtungen W und N ganz wesentliche Teile unerkannt und ungemeldet verlorengegangen sind und somit die Verbindung zu dem von uns ebenfalls beschädigt angetroffenen Fundplatz F auf einer möglicherweise größeren Fläche unterbrochen worden war, als es uns möglich gewesen ist, im Wettlaufe mit dem rasanten Schotterabbau (für die Regeneration und Erweiterung der Stadt Linz nach dem 2. Weltkrieg), die Fundplätze C und E, F und G rettend auszugraben.

d) Detail-Plan des Fundplatzes F (ohne das Gräberfeld)

Es handelt sich um den Siedlungsrest von Haid, Schottergrube Rieder, mit festgestellter Tonware der frühen Linearbandkeramik, der Notenkopfkeramik und der Münchshöfener Kultur. (Auf den Seiten 36–40 unseres I. Teiles handelt es sich richtig um die Fundstellen 2–5 dieses Fundplatzes F.) — Im SO des Territoriums konnte auf einer bisherigen Länge von 32 m ein wohl neolithisches Bachbett ausgegraben werden, das eben an dieser Stelle eine Eintiefung von 160 cm unter dem heutigen Niveau in Form einer Wanne von 35 x 10 m aufwies. Am Westrande des Baches, zugleich am Rande dieser Wanne, wurde ein Einbaum angetroffen, L 5,40 m, äußere Breite 80 cm.

Datierend ist ein henkelloses, flaches Tongefäß ohne Standfläche, mit senkrechter mundaumnaher flachen Längsknubbe am erhaltenen Teile. Wir werden nicht fehlgehen, darin einen Schöpfer zu sehen.

Außerdem hat man den Eindruck, daß die Siedlung des Fundplatzes F an dem genannten Bache und an dem noch zu behandelnden Bache gegliedert gelegen ist. — Wir können die Fundstelle 4 und die südöstliche Hälfte der Fundstelle 2 durch den Bach, von den übrigen Fundstellen abgetrennt, als Abschnitt I des Fundplatzes F bezeichnen. — Der nun nach W anschließende Gebietsteil liegt zwischen den beiden neolithischen Bächen. Im NO dieses Abschnittes II befindet sich der Leitungsmast Nr. 267, und von SO her ragt die andere Hälfte der Fundstelle 2 (nach Kneidinger) herein.



Textabb. 4: Detail-Plan der frühlinearbandkeramischen, notenkopfkeramischen und Mündshöfener Siedlung von Haid = Fundplatz F, Schottergrube Rieder.

Der Detail-Plan zeigt eine Reihe von gruppierten Pfostenlöchern, in deren Mitte einige Wannen mit und ohne offenen Wassergräben erkennbar sind; in den Wannen LS_1 und LS_2 möchten wir, in Verbindung mit den zuleitenden Wassergräben, neolithische Lehmschlämmen erkennen, in den Situationen $L_2 = L_5$ die Deponierungen von Rohlehm.

Als Abschnitt III möchten wir den weiter nach NW anschließenden und unterhalb des neolithischen Baches B liegenden Geländeteil ansprechen, mit den Fundstellen 3 und 5 (nach Kneidinger). Wie der Detail-Plan in Verbindung mit dem Übersichtsplane zeigt, hat das Bachbett B einen flachgeschlängelten Verlauf zu der nach NW gelegenen Bundesstraße hin und ebenso zu dem heute dort verlaufenden Bache. — Knapp nw des Baches B ließen sich 2 weitere Bäche einer nachneolithischen Zeit grabungsmäßig an mehreren Stellen sichern, ihr Verlauf wurde in Strichellinien eingezeichnet. — Das neolithische Bachbett B begrenzt mit dem gleichzeitigen Bachbette A den Raum, welcher der Feinlehmgewinnung gewidmet war. Außerdem ließen sich nw des Baches B die auf Grund der Funde dem Neolithikum zuzuweisenden Objekte N, NN, NW und W grabungsmäßig sichern, neben einigen wenigen gruppierten Pfostenlöchern.

Die letztgenannten Siedlungsobjekte, besonders jene mit den Bezeichnungen N, NN, NW und W, sind keine Wohnhäuser oder Speicher, weil ihnen zwei Kennzeichen fehlen: die Umlagerung durch Pfostenlöcher und die Auflagerung von Dachlehm = Hüttenlehm. — Wichtig ist die grabungsmäßig gesicherte Feststellung, daß die Objekte N und W durch die nachneolithischen Bachläufe eine gewisse Abrasur ihrer Höhe und damit auch ihres Inhaltes erfahren haben, während die Objekte NN und NW, abgesehen von einer etwa 30 cm tiefen Caterpillar-Abschiebung bis auf den weißen Schotter, ansonsten unbeschädigt waren.

Die Objekte NN und NW könnten am ehesten als Kult-Plätze angesprochen werden. Das Objekt N birgt hauptsächlich größere, unverzierte Bruchstücke der typischen linearbandkeramischen Gebrauchsware, während die Objekte NN und NW den folgenden Inhalt aufwiesen: viel Feuerrückstände und zerschlagene Menschenknochen, sowohl vom Schädel wie auch von Körperskeletten. Somit könnte der neolithische Bach B die Grenze zu einem Kult-Platz gebildet haben.

Der im nächsten Jahrbuche folgende Teil III (allenfalls ein nachfolgender Teil IV) wird die detaillierte taphologische = grabkundliche und die tymbologische = gräberplatzkundliche Abhandlung zu bringen haben, sodann den Rest der von Kneidinger nicht mehr behandelten Kulturkunde, weiter einen Beitrag über das Material der Steinwerkzeuge, über die aus Siedlung und Gräberfeld stammenden Tierknochen und schließlich die Vorlage der physischen Anthropologie der Neolithiker von Rutzing und Haid.